



IT.NRW · Postfach 10 11 05 · 40002 Düsseldorf

22. Dezember 2017

Aktenzeichen

12. Informationsbrief XGewerbeanzeige

Okon. Ralf

Durchwahl 0211 9449-3580

Mail ralf.okon@it.nrw.de

Alle Informationen finden Sie wie gewohnt auch auf der Homepage www.xgewerbeanzeige.de. Auch dieser Informationsbrief wird dort veröffentlicht. Anfragen jeder Art sowie Änderungsvorschläge zum Standard XGewerbeanzeige senden Sie bitte direkt an den **Betreiber** an kontakt@xgewerbeanzeige.de. Ihre Anfragen an das BMWi richten Sie bitte an xgewerbeanzeige@bmwi.bund.de.

Inhalt

XGewerbeanzeige goes XÖV	2
Handlungsanweisungen beachten	3
„Von Amts wegen“ ist eine besondere Verwaltungshandlung	3
Versand von alten Gewerbemeldungen	4

IT.NRW

Dienstgebäude
Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf
Telefon-Zentrale 0211 9449-01
Telefax 0211 9449-8000
poststelle@it.nrw.de
www.it.nrw.de

XGewerbeanzeige goes XÖV

Mit Beginn des Jahres 2017 haben der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) und die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) den dauerhaften Betrieb des Standards XGewerbeanzeige übernommen und zum 1.9.2017 bereits die Spezifikation in der Version 1.3 veröffentlicht.

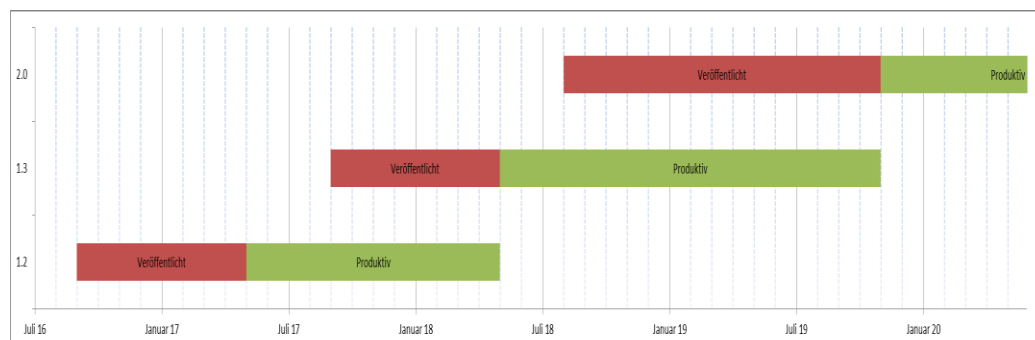
Vor dem Hintergrund aktueller politischer Entwicklungen, im Zusammenhang mit dem Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates, soll XGewerbeanzeige als führender Standard in allen fachlichen Belangen rund um das Thema Gewerbemeldung weiter etabliert werden. Um die Interoperabilität mit den Vorhaben des IT-Planungsrats weiterhin zu gewährleisten ist die Umstellung auf einen Standard für den elektronischen Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung auf der Basis von Nachrichten in XML-Syntax notwendig. Diese Anforderungen werden durch den XÖV Standard erfüllt.

Die Verwaltungsvereinbarung zum Betrieb des Standards XGewerbeanzeige sieht bereits eine Umstellung auf einen XÖV-konformen Standard durch Entscheidung des Bund-Länder-Ausschusses „Gewerberecht“ (BLA) vor (§ 1 Abs. 5 Satz 2 Verwaltungsvereinbarung).

Um allen Stakeholdern die nötige Zeit für die Umstellung einzuräumen, wurde der Zeitraum von der Veröffentlichung bis zur Produktivsetzung der Version 2.0 erweitert. Der Terminplan zur Umstellung wurde am 28./29. November durch den BLA gebilligt. Daraus resultiert die nachstehende Roadmap:

Aktivität	Termin
Herausgabe XÖV-Spezifikation XGewerbeanzeige Version 2.0	01.08.2018
Produktiver Einsatz der Version 2.0	01.11.2019

Somit ergeben sich folgende zeitliche Abläufe.



Handlungsanweisungen beachten

Änderungen die nach der Veröffentlichung einer Version des Standards notwendig werden und nicht bis zur kommenden Version warten können, werden als [Handlungsanweisungen](#) herausgegeben.

Diese sind verbindlich und werden - wie die Spezifikation - auf der Homepage bereitgestellt.

„Von Amts wegen“ ist eine besondere Verwaltungshandlung

Im Rahmen dieses Informationsbriefes möchten wir Sie - aufgrund der gehäuften Nachfragen zu diesem Thema - darüber in Kenntnis setzen, dass es sich bei Abmeldungen, die „von Amts wegen“ erfolgen, um einen Verwaltungsakt handelt, die nicht mit den eigentlichen, üblichen Abmeldungen zu verwechseln sind.

Das Bestreben ist es, solche Meldungen zukünftig automatisiert zu verarbeiten. Daher bedarf es einer Anpassung der Codes für die Ursache der Abmeldung.

Bis dahin sollte bei einer Abmeldung die von Amts wegen geschieht, im Feld 27 immer auch der Freitext genutzt werden, um den Code fachlich genauer zu beschreiben.

Beispielsweise könnten dann folgende mögliche Texte darin stehen:

- "Von Amts wegen (Löschung der juristischen Person im Register)"
- "Von Amts wegen (Sterbefall)"
- "Von Amts wegen (Gewerbebetrieb nicht ermittelbar)"
- "Von Amts wegen (sonstige Gründe)"

Hier gilt, je genauer die Beschreibung, desto besser können die Empfänger solche Nachrichten nutzen.

Versand von alten Gewerbemeldungen

Mit der Umstellung auf die Spezifikation 1.2 Anfang Mai 2017, wurden den Empfängern von XGewerbeanzeige in großem Umfang alte Gewerbeanzeigen zugesendet.

Nach Analyse der Meldungen besteht die Vermutung, dass die zum Teil viele Jahre alten Gewerbeanzeigen im Zuge von aktuellen Änderungen als Historie oder aus Versehen beim Erfassen alter Bestände im Fachsystem mitgeliefert werden.

Einzelne Empfänger erhielten so im zurückliegenden Zeitraum mehrere 1000 Meldungen, die für die weitere Bearbeitung der jeweiligen Fälle nicht notwendig waren.

Wir als Betreiber möchten Sie als Sender oder auch Fachverfahrenshersteller in diesem Zusammenhang noch einmal sensibilisieren, vom Versand solcher „Alt“ - Meldungen zukünftig abzusehen, um unnötigen Klärungsaufwand auf Seiten der Empfänger zu vermeiden.